

**Vermögensübersicht**  
zum 31. Dezember 2023

**Deutsche Lungenstiftung e.V.**  
30853 Langenhagen

## Inhaltsverzeichnis

### **Allgemeiner Teil**

Auftrag und Auftragsdurchführung	Seite	1
Rechtliche Verhältnisse	Seite	2
Bescheinigung	Seite	3

### **Besonderer Teil**

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2023	Seite	5
Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung zum 31. Dezember 2023	Seite	6
Anlagenspiegel	Seite	8

### **Anlagen**

Kontennachweis zur Vermögensübersicht	Seite	10
Kontennachweis zur Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung	Seite	12
Entwicklung des Anlagevermögens	Seite	14
Allgemeine Auftragsbedingungen	Seite	16

## **Auftrag und Auftragsdurchführung**

Der Vorstand

hat uns beauftragt, auf den Stichtag 31. Dezember 2023 eine Gesamtaufstellung des Vermögens der Deutsche Lungenstiftung e.V. auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen zu erstellen.

Die Aufstellung des Vermögensstatus wurde in unseren Büroräumen in Hannover durchgeführt.

Grundlage der Erstellung waren die uns von Frau Susanne Tjaden erteilten Auskünfte und überlassenen Unterlagen.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung der Vermögensübersicht umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die vorgeschriebene Vermögensübersicht, bestehend aus Vermögensübersicht sowie Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung, zu erstellen.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Kontoauszüge der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

## Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Deutsche Lungenstiftung e.V.
Rechtsform:	e.V.
Sitz:	Celle
Anschrift:	Reuterdamm 77 30853 Langenhagen
Satzung:	22. Juni 2020
Vereinsregister:	Amtsgericht Lüneburg VR 100753
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Organe des Vereins:	Mitgliederversammlung Kuratorium Vorstand Beirat
Vorstand:	Prof. Dr. med. Claus Franz Vogelmeier, Marburg (Vorstandsvorsitzender) Prof. Dr. med. Christian Taube, Essen (stellv. Vorstandsvorsitzender) Dr. rer. nat. Annegret Zurawski, Hannover (Schatzmeisterin) Prof. Dr. med. Franziska C. Trudzinski, Heidelberg (Schriftführerin)

## **Bescheinigung**

Nachstehende Vermögensübersicht wurde auf der Grundlage der erteilten Auskünfte und eingereicherter Unterlagen erstellt.

Die Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände erfolgte nach den im Rahmen der Auftragsdurchführung dargestellten Grundsätzen zu geschätzten Verkehrswerten.

Bei der Bewertung wurden erkennbare Risiken durch angemessene Abschläge wertmindernd berücksichtigt. Die Einholung von Sachverständigengutachten war nicht Bestandteil des erteilten Auftrages.

Hannover, den 31.01.2024

DR. GEMMEKE GMBH  
Steuerberatungsgesellschaft

Wensierski  
Steuerberater

Egbers  
Steuerberater

## **Besonderer Teil**

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2023

Deutsche Lungenstiftung e.V.  
Langenhagen

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			<b>A. VEREINSVERMÖGEN</b>		
I. Sachanlagen			I. Gewinnrücklagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			1. Freie Gewinnrücklagen	633.210,18	734.089,02
Sonstige Anlagen und Ausstattung	3,00	41,00	<b>B. VERBINDLICHKEITEN</b>		
			1. Sonstige Verbindlichkeiten	530,01	557,77
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>					
I. Kasse, Bank	633.737,19	734.605,79			
	<u>633.740,19</u>	<u>734.646,79</u>		<u>633.740,19</u>	<u>734.646,79</u>
	<u><u>633.740,19</u></u>	<u><u>734.646,79</u></u>		<u><u>633.740,19</u></u>	<u><u>734.646,79</u></u>

**Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. IDEELLER BEREICH</b>			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Mitgliedsbeiträge	21.621,90		19.676,00
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	<u>62,90</u>	21.684,80	545,41
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	38,00		60,00
2. Personalkosten	61.788,28		56.085,99
3. Reisekosten	1.242,60		2.216,90
4. Raumkosten	5.280,00		5.190,00
5. Übrige Ausgaben	<u>77.920,14</u>	146.269,02	100.476,45
<b>Gewinn/Verlust ideeller Bereich</b>		<u>124.584,22-</u>	<u>143.807,93-</u>
<b>B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
Spenden	24.705,38		22.769,00
Sonstige steuerneutrale Einnahmen	0,00		93,50
2. Nicht abziehbare Ausgaben			
Gezahlte/hingegebene Spenden	<u>1.000,00</u>	23.705,38	14.806,02
<b>Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten</b>		<u>23.705,38</u>	<u>8.056,48</u>
<b>C. VERMÖGENSVERWALTUNG</b>			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen		0,00	7.925,03
<b>Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung</b>		<u>0,00</u>	<u>7.925,03</u>
<b>D. JAHRESERGEBNIS</b>		<b>100.878,84-</b>	<b>127.826,42-</b>
Übertrag		100.878,84-	127.826,42-



**Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		100.878,84-	127.826,42-
1. Einstellungen in die freien Ergebnisrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		100.878,84-	127.826,42-
<b>E. ERGEBNISVORTRAG</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Brutto - Anlagenspiegel**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Zuschreibungen Geschäftsjahr EUR	Buchwerte		
	Stand 01.01.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Stand 31.12.2023 EUR	Stand 01.01.2023 EUR	Geschäftsjahr EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR		Stand 31.12.2023 EUR	Stand 31.12.2022 EUR	
	<b>ANLAGEVERMÖGEN</b>												
Sachanlagen													
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung													
Sonstige Anlagen und Ausstattung	2.024,37	0,00	0,00	0,00	2.024,37	1.983,37	38,00	0,00	0,00	2.021,37	0,00	3,00	41,00
Summe Sachanlagen	2.024,37	0,00	0,00	0,00	2.024,37	1.983,37	38,00	0,00	0,00	2.021,37	0,00	3,00	41,00
Summe Anlagevermögen	2.024,37	0,00	0,00	0,00	2.024,37	1.983,37	38,00	0,00	0,00	2.021,37	0,00	3,00	41,00

## **Anlagen**

**Deutsche Lungenstiftung e.V., Langenhagen**
**Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31.12.2023**

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>		
	<b>Sonstige Anlagen und Ausstattung</b>		
0415	Büroeinrichtung	3,00	41,00
	<b>Kasse, Bank</b>		
0945	Commerzbank # 0111011100	618.003,06	720.473,46
0946	Commerzbank # 0111011101	14.286,75	12.684,95
0948	Commerzbank # 0111011103	<u>1.447,38</u>	<u>1.447,38</u>
		633.737,19	734.605,79
		_____	_____
	Summe Aktiva	633.740,19	734.646,79
		=====	=====

**Deutsche Lungenstiftung e.V., Langenhagen**

---

**Kontennachweis zur Vermögensübersicht zum 31.12.2023**

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	<b>Freie Gewinnrücklagen</b>		
1070	Freie Rücklagen § 62 (1) Nr. 3 AO	633.210,18	734.089,02
	<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>		
1809	Verbindl. aus Lohn-und Kirchensteuer	530,01	557,77
		<hr/>	<hr/>
	Summe Passiva	633.740,19	734.646,79
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**Deutsche Lungenstiftung e.V., Langenhagen**
**Kontennachweis zur Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung zum 31.12.2023**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>IDEELLER BEREICH</b>			
<b>Mitgliedsbeiträge</b>			
2110	Echte Mitgliedsbeiträge bis 300 Euro	4.926,90	18.476,00
2120	Echte Mitgliedsbeiträge 300-1023 Euro	<u>16.695,00</u>	<u>1.200,00</u>
		21.621,90	19.676,00
<b>Sonstige nicht steuerbare Einnahmen</b>			
2401	Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	0,00	450,11
2405	Materialverkauf	<u>62,90</u>	<u>95,30</u>
		62,90	545,41
<b>Abschreibungen</b>			
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	38,00	60,00
<b>Personalkosten</b>			
2552	Gehälter	51.203,00	45.658,41
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	<u>10.585,28</u>	<u>10.427,58</u>
		61.788,28	56.085,99
<b>Reisekosten</b>			
2560	Reisekosten	1.242,60	2.216,90
<b>Raumkosten</b>			
2661	Miete, Pacht	5.280,00	5.190,00
<b>Übrige Ausgaben</b>			
2701	Bürobedarf / EDV-Kosten	472,78	2.724,71
2702	Porto / Transportkosten	1.232,99	1.280,46
2703	Telefon	691,71	663,88
2704	Werbekosten	2.439,50	1.719,05
2705	Werbekosten - Mitgliederzeitschrift	2.740,57	5.016,68
2706	Werbekosten - Internet	0,00	7.140,00
2708	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	379,11	505,22
2709	Sonstige Kosten	90,40	1.053,61
2750	Verbrauchsabgaben u.sonstige Beiträge	1.525,00	1.595,21
2803	Preisgelder	3.300,00	22.550,00
2811	Nebenkosten des Geldverkehrs	745,55	3.037,86
2812	Projekt Benefiz Golfturnier	2.108,17	69,62
2813	Kongress DGP	3.093,08	5.747,31
2819	Projekt Johannes-Wenner-Preis	0,00	7.500,00
2820	Projekt Forschungsförderung	2.500,00	0,00
2839	Projekt Benefizlauf Bad Gögging	0,00	148,00
2850	Projekt Weißbuch Lunge	288,80	107,60
2894	Steuerberatungskosten	4.627,26	7.598,09
2895	Rechts u. Beratungskosten	0,00	338,17
2901	Förderung von Forschungsprojekten	<u>51.685,22</u>	<u>31.680,98</u>
		<u>77.920,14</u>	<u>100.476,45</u>
Übertrag		124.584,22-	143.807,93-

**Deutsche Lungenstiftung e.V., Langenhagen**
**Kontennachweis zur Einnahmen-Ausgaben-Überschussrechnung zum 31.12.2023**

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		124.584,22-	143.807,93-
<b>ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN</b>			
<b>Spenden</b>			
3220	Spenden / Zuwendungen	7.547,38	18.239,00
3221	Spenden / Zuwendungen - Projekte	8.650,00	1.700,00
3222	Kondolenz	<u>8.508,00</u>	<u>2.830,00</u>
		24.705,38	22.769,00
<b>Sonstige steuerneutrale Einnahmen</b>			
3215	Sonstige Einnahmen	0,00	93,50
<b>Gezahlte/hingegebene Spenden</b>			
3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen	1.000,00	14.806,02
<b>VERMÖGENSVERWALTUNG</b>			
<b>Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen</b>			
4000	St.fr. Einn.gemeinn. V. a.Vermög.verw.	0,00	7.925,03
<b>JAHRESERGEBNIS</b>			
	JAHRESERGEBNIS	<u>100.878,84-</u>	<u>127.826,42-</u>
<b>Einstellungen in die freien Ergebnissrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)</b>			
3965	Einst.i.freie Rückl.§ 62 (1) Nr. 3 AO	100.878,84-	127.826,42-
<b>ERGEBNISVORTRAG</b>			
	ERGEBNISVORTRAG	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

**Deutsche Lungenstiftung e.V., Langenhagen**
**Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**

Konto	Bezeichnung	Entwicklung				Stand zum 31.12.2023 EUR	
		der 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR		
415	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K				2.024,37	
			2.024,37				2.024,37
		Abschreibung		38,00			2.021,37
			1.983,37			38,00	2.021,37
		<b>Buchwerte 41,00</b>				<b>3,00</b>	
<b>Summe</b>		Ansch-/Herst-K				2.024,37	
			2.024,37			2.024,37	
		Abschreibung		38,00		2.021,37	
			1.983,37			2.021,37	
		<b>Buchwerte 41,00</b>				<b>3,00</b>	



**Deutsche Lungenstiftung e.V., Langenhagen**
**Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**

Konto	Bezeichnung	Datum	Entw.	Zugang	Umbuchung	Abschreibung	Stand zum
Inventar	Inventarbezeichnung	AfA-Art	Stand zum 01.01.2023	Abgang- EUR		Zuschreibung- EUR	31.12.2023
		R-ND R-%	EUR		EUR	EUR	EUR
<b>415</b>	<b>Büroeinrichtung</b>						
415001	Lenovo ThinkPad E470	29.06.2017	AHK 811,58				811,58
		Linear	Abschr. 810,58				810,58
		<b>03/00 / 33,33</b>	<b>BW 1,00</b>				<b>1,00</b>
415002	Monitor LG 27UD58-B	27.09.2018	AHK 299,00				299,00
		Linear	Abschr. 260,00	38,00			298,00
		<b>05/00 / 20,00</b>	<b>BW 39,00</b>			<b>38,00</b>	<b>1,00</b>
415003	Notebook Medion LEN 720-15IKB + Zubehör	27.09.2018	AHK 913,79				913,79
		Linear	Abschr. 912,79				912,79
		<b>03/00 / 33,33</b>	<b>BW 1,00</b>				<b>1,00</b>
Summe	Büroeinrichtung		Ansch-/Herst-K 2.024,37				2.024,37
			Abschreibung 1.983,37	38,00			2.021,37
			<b>Buchwerte 41,00</b>			<b>38,00</b>	<b>3,00</b>

## **Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften**

**Stand: Mai 2018**

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### **1. Umfang und Ausführung des Auftrags**

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und Berufspflichten (StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahren Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### **2. Verschwiegenheitspflicht**

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

### **3. Mitwirkung Dritter**

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter (Erfüllungsgehilfen), fachkundige Dritte (z.B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen, soweit der Auftraggeber dem vorher schriftlich zugestimmt hat. Bei der Heranziehung fachkundiger Dritter und datenverarbeitender Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 2 Abs. 1 verpflichten. Der Steuerberater haftet für seine Mitarbeiter gemäß § 278 BGB. Er haftet nicht für die Leistungen fachkundiger Dritter oder datenverarbeitender Unternehmen; bei diesen handelt es sich haftungsrechtlich nicht um Erfüllungsgehilfen des Steuerberaters. Zwischen diesen und dem Auftraggeber werden jeweils gesonderte Vertragsverhältnisse mit entsprechenden haftungsrechtlichen Regelungen begründet. Hat der Steuerberater die Beziehung eines von ihm namentlich benannten Fachkundigen Dritten oder datenverarbeitender Unternehmen angeregt, so haftet er lediglich für eine ordnungsmäßige Auswahl dieser.

### **3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz**

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. Zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

### **4. Mängelbeseitigung**

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Auftrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichten. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### **5. Haftung**

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadenfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 € (in Worten: Eine Million Euro) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lasse die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

### **6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keine Gebrauch macht.

### **7. Urheberrechtsschutz**

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## Deutsche Lungenstiftung e.V., Langenhagen

---

### 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Anündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

### 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

### 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber auffordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakte und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

### 11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich heraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).

### 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

- (1) Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.